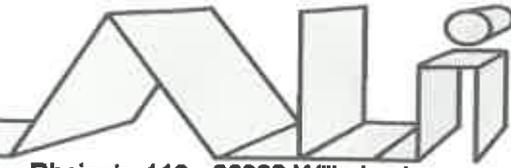


Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland

Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. • Rheinstr. 118 • 26382 Wilhelmshaven



Verein der Arbeitslosen in WHV-FRI e. V. Rheinstr. 118 26382 Wilhelmshaven

An die
Stadt Jever
Soziales -
Am Kirchplatz 11
26441 Jever

Stadt Jever • 26441 JEVER			
Eing.: 03. Jan. 2022			

BERATUNG INFORMATION HILFESTELLUNG

Rheinstr. 118, 26382 Wilhelmshaven
Telefon: 04421-9821000
Telefax: 04421-9878899
E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de
Amtsgericht Oldenburg, NZS VR 130323
Steuer-Nr.: 70/220/14982
Konto: Sparkasse Wilhelmshaven
IBAN: DE85 2825 0110 0002 5208 15
SWIFT_BIC: BRLADE21WHV

WHV, 28.12.2021

Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative WHV/FRI für das Jahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf Zuwendungen in Höhe von 1.500,00 € für das Jahr 2022.

Zur Antragstellung für das Jahr 2022 legen wir einen Überblick unseres seit Anfang der Pandemie um über 6 Wochenstunden erweitertes Betreuungs- und Beratungsangebotes (als Vergleich haben wir Ihnen auch das Beratungsangebot 2019 angefügt), den Haushalt für 2020, den Haushaltsvoranschlag für 2022, unsere Beratungsstatistik für das Jahr 2020 (hier konnte wegen der extrem angestiegenen Beratungsanfragen und der zusätzlich eingeführten telefonischen Beratung eine Ortsgenaue Zuordnung nicht mehr durchgeführt werden) sowie eine Übersicht der Zuschüsse aus 2021 bei.

Unsere ganzheitliche Sozialberatung erstreckt sich auf das Sozialgesetzbuch und der angrenzenden Gesetze. Somit wird nahezu ein großer Teil der Sozialgesetzgebung von unserer unabhängigen kostenlosen Beratung abgedeckt.

Mit dieser weitreichenden unentgeltlichen Hilfestellung für „sozial Schwache“ BewohnerInnen aus der Stadt Jever leisten wir eine nicht zu unterschätzende soziale und Demokratie stärkende Arbeit für Jever. Das Konfliktpotenzial in der Stadt wäre ohne unsere Arbeit um ein vieles größer. Allein diese Tatsache sollte es möglich machen, unseren Zuschussantrag zu bewilligen.

Die Schwächsten in unserer Gesellschaft bleiben dabei oft auf der Strecke und sind die Leidtragenden. Sie und ihre Kinder geraten oft in eine persönliche Notlage.

Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen bis Anfang 2020 ist der Beratungsbedarf nicht rückläufig, da sich immer mehr Menschen in prekären oder in nicht gutdotierten Arbeitsverhältnissen befinden und aufstockende Leistungen vom Jobcenter oder Leistungen nach dem „Starken Familiengesetz“ (z.B. Kinderzuschlag, Wohngeld, Bildungs- und Teilhabebedarfe für Kinder) beantragen müssen.

Weiterhin kommt eine steigende Zahl von RentnerInnen mit einer Rente, die nicht mehr für das tägliche Überleben ausreicht und nun Leistungen nach dem SGB XII benötigen. Die Zahlen werden in den nächsten Jahren zudem stark ansteigen, bedingt durch die Maßnahmen zur Senkung des Rentenniveaus und insbesondere durch die prekären Beschäftigungsverhältnisse in den sich viele ArbeitnehmerInnen mittlerweile bis zu ihrem Renteneintritt befinden. Hier ist die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland mit ihrer ganzheitlichen Sozialberatung immer mehr gefordert.

Die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland gibt den betroffenen BürgerInnen aus der Stadt Jever Hilfestellung in ihrer oft verzweifelten Situation. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass unsere Hilfestellung von den ratsuchenden BürgerInnen aus Jever sehr stark nachgefragt wird. Unsere Beratungsstatistik liegt zur Einsicht bei.

Hinzu kommt, dass wir seit Anfang 2018 die Amtsgericht im Landkreis unentgeltlich unterstützen und Vorprüfungen und bei Bedarf Empfehlungen für Beratungsscheine ausstellen, um lange Bearbeitungszeiten und unnötige Kosten zu vermeiden.

In der aktuellen Lage hat die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland ihr Beratungsangebot nicht eingeschränkt oder nur aufrechterhalten, sondern um mehr als 6 Stunden wöchentlich erweitert, bedingt dadurch, dass der Beratungsbedarf während der Pandemie durch Kurzarbeit und Arbeitsplatzverlust extrem angestiegen ist und Ratsuchende häufig ohne staatliche Leistungen nicht mehr in der Lage sind, sich selbst oder ihre Familien versorgen zu können oder dass sie Fragen zu den aktuellen gesetzlichen Regelungen im Sozialgesetzbuch haben. Ein weiteres Problem ist der teilweise oder vollständig eingeschränkte persönliche Zugang zu Ämtern und Behörden, hier versucht unsere Beratungsstelle BürgerInnen zu unterstützen, wie sie sich im Umgang mit Behörden rechtssicher verhalten zu haben, um ihre gesetzlichen Anspruchsmöglichkeiten beantragen oder aufrechterhalten zu können. Die Problematik ist umso größer, wenn zum erschwerten Verständnis von amtlich formulierten Schriftstücken auch noch Sprachbarrieren bestehen. Als kostenlose und unabhängige Beratungsstelle für alle Menschen in Friesland und Wilhelmshaven benötigt die Arbeitsloseninitiative WHV/FRI dringend weiterhin die kommunalen Mittel, um das umfangreiche Beratungsangebot aufrechterhalten zu können.

Die im Jahr 2020 und 2021 extrem gestiegenen Anfragen und Hilfesuche durch die Pandemie und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung, weiterhin nicht nur zeitnah sondern überhaupt noch beantworten bzw. bearbeiten zu können, ist die Arbeitsloseninitiative selbst mit dem aktuellen Mitarbeiterstamm von zwei sozialversicherungspflichtigen Festangestellten, einem Minijobber und zwei ehrenamtlichen BeraterInnen nicht mehr in der Lage diese Aufkommen zu bewältigen und benötigt dringend, im Ausblick auf das kommende und die darauffolgenden Jahre personelle Unterstützung und damit verbunden ihre finanzielle Unterstützung.

Wir hoffen daher, dass Sie unseren Antrag auf einen erhöhten Mittelbedarf aus den oben genannten Gründen positiv bescheiden.

Falls Sie noch weitere Fragen zu unserer Arbeit haben, sind wir jederzeit bereit diese zu beantworten, melden Sie sich bei Bedarf bei uns, wir erläutern unseren Antrag auch gern mündlich in den Ausschüssen der Stadt Jever.

Mit freundlichen Grüßen



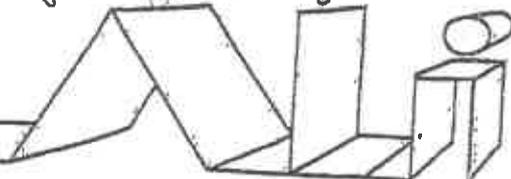
Richard Fiebig (Büroleiter/Sozialberater)

Anlagen: 6

Aktuelles erweitertes Beratungsangebot

Arbeitsloseninitiative

Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. • Rheinstr. 118 • 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-9821000 • Fax: 04421-9878899 • E-Mail: all-whv-fr@t-online.de • Internet: www.all-whv-fr.de

Beratung im Sozial- und Arbeitsrecht:

Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Grundsicherung im Alter,
Rente, Krankheit, Schwerbehinderung, Kündigungen, Bewerbungen,
Arbeitszeugnisse, Erziehungszeit, Mutterschaft,
und vieles mehr

LANDKREIS FRIESLAND -Beratungszeiten -

- JEVER:** Jugendhaus, Dr. Fritz-Blume-Weg. 2, 26441 Jever
Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 14.30-16.30 Uhr
- SANDE:** Jugendzentrum, Hauptstraße 78, 26452 Sande
Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 14.30-16.30 Uhr
- SCHORTENS:** Bürgerhaus, Weserstr. 1, 26419 Schortens
Jeden 1. und 3. Montag im Monat von 14.30-16.30
- VAREL:** I-Punkt Integrationscafé, Schloßstr. 2, 26316 Varel
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 09.00-12.00 Uhr

STADT WILHELMSHAVEN - Beratungszeiten -

- WHV:** IG Metall Geschäftsstelle, Rheinstr. 118, 26382 Wilhelmshaven
Jeden Montag und Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr
Diakonie Obdachlosenhilfe, Weserstraße 192, 26382 WHV
Jeden 1. Mittwoch im Monat von 10.00-12.00 Uhr

Während der Pandemie sind persönliche
Beratungstermine vor Ort nur nach vorheriger
telefonischer Absprache möglich Tel.: 04421/9821000

Aktuelle zusätzliche Beratungszeiten:

- Jeden Montag und Donnerstag von 14.00-16.00 Uhr
sowie
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 09.00-12.00 Uhr

Terminabsprache bei Referaten /Vorträgen:

Zum Beispiel für: Schulen, Bildungsträger, Vereine, Parteien, Gewerkschaften,
Betriebs- und Personalräte, Jugendzentren und vielen Anderen

Erwerbslosigkeit und Armut kann jeden treffen!

Werdet Mitglied im Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. und
unterstützt hierdurch die Arbeit des Vereins, damit unser kostenloses Angebot auch
für die Zukunft erhalten bleibt.

Der Mindestbeitrag für Einzelpersonen beträgt 15,00 € im Jahr

Der Beitrag für juristische Personen beträgt 310,00 € im Jahr.

Spenden sind steuerlich absetzbar! Spendenkonto:
Sparkasse Wilhelmshaven, BIC: SBLADE21WHV, IBAN: DE85 2525 0110 0002 5208 15

Vor der Pandemie ✓

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. • Rheinstr. 118 • 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-9821000 • Fax: 04421-9878899 • E-Mail: all.whv-fri@t-online.de • Internet: www.all-whv-fri.de

Beratung im Sozial- und Arbeitsrecht:

Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Grundsicherung im Alter,
Rente, Krankheit, Schwerbehinderung, Kündigungen, Bewerbungen,
Arbeitszeugnisse, Erziehungszeit, Mutterschaft,
prekäre Arbeitsverhältnisse und vieles mehr

LANDKREIS FRIESLAND - offene Beratungszeiten -

- JEVER:** Jugendhaus, Dr. Fritz-Blume-Weg. 2, 26441 Jever
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 14.30-16.30 Uhr
- SANDE:** Jugendzentrum, Hauptstraße 78, 26452 Sande
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 14.30-16.30 Uhr
- SCHORTENS:** Bürgerhaus, Weserstr. 1, 26419 Schortens
jeden 1. und 3. Montag im Monat von 14.30-16.30
- VAREL:** I-Punkt Integrationscafé, Schloßstr. 2, 26316 Varel
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 09.00-12.00 Uhr

STADT WILHELMSHAVEN - offene Beratungszeiten -

- WHV:** IG Metall Geschäftsstelle, Rheinstr. 118, 26382 Wilhelmshaven
jeden Montag und Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr
Diakonie Obdachlosenhilfe, Weserstraße 192, 26382 WHV
jeden 1. Mittwoch im Monat von 10.00-12.00 Uhr

Terminabsprache bei Referaten /Vorträgen:

Zum Beispiel: Schulen, Bildungsträger, Vereinen, Parteien, Gewerkschaften,
Betriebs- und Personalräte, Jugendzentren und vielen Anderen

Jeden 2. Dienstag im Monat, um 10.00 Uhr findet im Gemeindehaus der
Christus- u. Garnisionskirche in Wilhelmshaven, Am Kirchplatz 1 eine öffentliche
Veranstaltung zu aktuellen Themen statt. Hier gibt es wichtige Informationen zur
Erwerbslosigkeit und prekärer Beschäftigung und zu Veränderungen in der
Sozialgesetzgebung sowie weiterer aktuellen Themen aus „Gesellschaft und
Politik“. (für alle Interessierte Bürger*innen)

Erwerbslosigkeit, prekäre Arbeitsverhältnisse und Armut kann jeden treffen!

Werdet Mitglied im Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. oder
unterstützt uns durch eine Spende, hierdurch erhaltet ihr die Arbeit des Vereins, damit unser
kostenloses Angebot für alle auch für die Zukunft erhalten bleibt.

Der Mindestbeitrag für **Einzelpersonen** beträgt 15,00 € im Jahr

Der Beitrag für **juristische Personen** beträgt 310,00 € im Jahr

Spenden sind steuerlich absetzbar!

Spendenkonto: Sparkasse Wilhelmshaven, BIC: BRLADE21WHV,
IBAN: DE85 2625 0110 0002 5208 18

gefördert durch



Niedersächsische Sparkassenverbände
für Soziale Gerechtigkeit
und Beschäftigung

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven / Friesland e. V., Rheinstr.118, 26382 Wilhelmshaven

Haushaltsvoranschlag 2022 Vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 für den Landkreis Friesland

Einnahmen Verein:

Eigenmittel	7.002,50 €
Spenden	1.050,00 €
1. Zwischensumme	8.052,50 €
Beantragte Kommunale Mittel	
Landkreis Friesland (noch nicht bewilligt)	5.000,00 €
Gemeinde Bockhorn (noch nicht bewilligt)	600,00 €
Stadt Jever (noch nicht bewilligt)	1.500,00 €
Gemeinde Sande (noch nicht bewilligt)	1.000,00 €
Stadt Schortens (noch nicht bewilligt)	1.500,00 €
Stadt Varel (noch nicht bewilligt)	900,00 €
Gemeinde Wangerland (noch nicht bewilligt)	600,00 €
Gemeinde Zetel (noch nicht bewilligt)	600,00 €
2. Zwischensumme	11.700,00 €
Beantragte Landesmittel	
für den Landkreis Friesland (noch nicht bewilligt)	13.500,00 €
3. Zwischensumme	13.500,00 €
Summe	33.252,50 €

Ausgaben Verein:

Personalkosten (2 Beschäftigte zuwendungsfähig NS)	22.808,50 €
Personalkosten (1 Beschäftigte)	4.474,00 €
Ehrenamtszuschale	2.100,00 €
Berufsgenossenschaft	45,00 €
Büromaterial	1.280,00 €
Fortbildung	650,00 €
Reisekosten für die Beratungsstellen und Fortbildung	1.000,00 €
Porto/Telefon/Fax/Internet	825,00 €
Mitgliedsbeiträge an Organisationen	70,00 €
Summe	33.252,50 €

Die Zuwendungen des Landes Nds. und der Kommunen sind beantragt aber noch nicht bewilligt und vorbehaltlich der Bewilligung im Haushalt mit eingefügt (Änderungen sind vorbehalten).

Ohne Zuschüsse des Landes NDS und der Kommunen könnte die Arbeit der AiI nur für zwei Monate durchgeführt werden.

Wilhelmshaven, den 29.09.2021
gez. Richard Fiebig (Büroleiter)

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven / Friesland e. V., Rheinstr. 118, 26382 Wilhelmshaven

H a u s h a l t 2020 01.01.2020 – 31.12.2020 Für den Bereich des Jobcenters Friesland

Einnahmen	
Eigenmittel	3.623,73 €
Landkreis Friesland	2.000,00 €
Stadt Jever	1.000,00 €
Gemeinde Sande	500,00 €
Gemeinde Zetel	300,00 €
Gemeinde Wangerland	200,00 €
Stadt Schortens (bewilligt 2019 1000,- € erst im Febr.2020 angewiesen)	0,00 €
Stadt Varel	500,00 €
Verdi Zuschuss	1.250,00 €
Landesmittel – für 2019 Friesland (FRI)	13.500,00 €
Post / Telekom / Internet – Erstattungen	59,44 €
AOK Erstattung Personalkosten R. Flebig	95,56 €
Spenden	2.684,00 €
Unberechtigte Abbuchungen Rückholung	55,36 €
Gesamteinnahmen	25.768,09 €
Rückstellung für Personalkosten/Ehrenamt aus 2018	8.713,44 €
Ausgaben	
Anteil. Personalkosten (für eine Vollzeit-Stelle und einen 450,- € Job)	24.697,92 €
Ehrenamtszuschale	1.200,00 €
Berufsgenossenschaft	49,08 €
Büromaterial / Wartung / Miete /	4.124,56 €
Fortbildung / Fachbücher	287,58 €
Post / Telekom / Internet	805,63 €
Mitgliedsbeiträge für Organisationen / Vernetzung	62,00 €
Steuerberater	173,85 €
Kontogebühren / Rückbelastung	98,57 €
Unberechtigte Abbuchungen Rückholung	55,36 €
Gesamtausgaben	31.554,55 €
Einnahmen	25.768,09 €
Ausgaben	31.554,55 €
Ergebnis	2.926,98 €
Rückstellung für Personalkosten/Ehrenamt 2020	2.700,00 €

Wilhelmshaven, den 05.04 2021

Olaf Schubert
(Kassierer*In)

Bericht über die Beratungszahlen 2020 in Wilhelmshaven und Friesland

zuzuordnete Zahlen für: **Stadt Wilhelmshaven (schwarz);**
 Landkreis Friesland (blau)
 Telefonische Beratungen ohne Ortszuordnung (grün)

Persönliche telefonische Beratungen waren für Wilhelmshaven und Friesland mit den einzelnen Gemeinden und Städten während der Lockdown Phasen und darüber hinaus, durch das immense Beratungsaufkommen nicht mehr zu trennen. Wir haben diese erfassten Zahlen in grün dargestellt. Ein gezieltes kategorisierendes Abfragen auch zum Wohnort war und ist hier aus Zeitgründen derzeitig leider nicht mehr möglich.

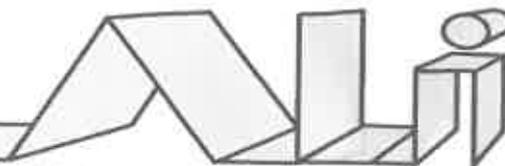
Weiterhin sind nicht mehr alle Beratungen erfasst worden (geschätzter Anteil von nicht erfassten Beratungen ca. 15-20%), da wir die Beratungszelten, wegen der sehr großen Beratungsanfragenzahl, um ca. 6 Stunden pro Woche erweitern mussten und derzeitig immer noch beibehalten, somit sind wir personell nicht mehr in der Lage zusätzliche verwaltungstechnische Aufgaben zeitnah oder in machen Fällen überhaupt noch auszuführen. Wir hoffen, das wir ab 2022 durch mehr Personal wieder ortsgenau abfragen können.

Kontaktdaten der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers	
Name der Beratungsstelle	Verein der Arbeitslosen in WHV/FRI e.V. (Arbeitsloseninitiative WHV/FRI)
Auskünfte erteilt	Richard Fiebig
Adresse	Rheinstr.118; 26382 Wilhelmshaven
E-Mail-Adresse	all.whv-fri@t-online.de
Telefonnummer	04421 / 9821000

Fallzahlen zu den Beratungen

	Anzahl der einzelnen Beratungen:	
Single	619 / 249	
Alleinerziehend	588 / 257	
Paare/Familien	779 / 345	
Männlich	891 / 275	zusätzlich ca. 910
Weiblich	1090 / 476	zusätzlich ca. 1160
Diverse	5 / 0	

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. • Rheinstr. 118 • 26382 Wilhelmshaven

Zuschüsse des Landkreises und der Städte und Gemeinden im Landkreis Friesland und der Stadt Wilhelmshaven für das Jahr 2021

Kommune/Stadt/Gemeinde	Zuschuss in Euro für 2021
Landkreis Friesland	3.000,00 €
Stadt Jever	1.000,00 €
Gemeinde Sande	500,00 €
Stadt Varel	900,00 €
Gemeinde Zetel	600,00 €
Wilhelmshaven	5.000,00 €
Gesamt	11.900,00 €

Der Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. bedankt sich bei allen Zuschussgebern, auch im Namen der Ratsuchenden, recht herzlich.

Ohne die Zuwendungen könnte unser Verein die ganzheitliche Sozialberatung für BürgerInnen des Landkreises Friesland und seiner Städte und Gemeinden sowie in der Stadt Wilhelmshaven nicht durchführen.

Die Ratsuchenden und auch wir als beratender gemeinnütziger Verein würden uns sehr freuen, wenn sich die Verantwortlichen im Landkreis Friesland und den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises sowie der Stadt Wilhelmshaven für das kommende Jahr 2022 ebenfalls entschließen würden, unserem Verein die beantragten Zuschüsse ungekürzt zu bewilligen und somit ihre soziale Verantwortung den BürgerInnen in Ihrer Kommune gegenüber wahrzunehmen.

Wir bedanken uns recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und hoffen auf eine wohlwollende Prüfung in den zuständigen Gremien.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Richard Fiebig
(Sozialberater/Büroleitung)

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. • Rheinstr. 118 • 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-9821000 • Fax: 04421-9878899 • E-Mail: all.whv-frl@t-online.de • Internet: www.all-whv-frl.de

Beratungs- und Betreuungsangebote der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland

1992 betrug die Zahl der Arbeitslosen im Arbeitsamtsbezirk Wilhelmshaven/Friesland ca. 8.800 mit stark ansteigender Tendenz.

Mit diesen Bedingungen wollten sich vor einigen Jahren Betroffene nicht abfinden. Erwerbslose und Gewerkschaften (insbesondere die IG Metall und der DGB) gründeten 1993 die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland. Am 05.07.1994 ist daraus ein gemeinnütziger „Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V.“ geworden, der ganzheitliche Sozialberatung für alle Bürger*innen in der Beratungsstellen in Jever, Sande, Schortens, Varel und Wilhelmshaven anbietet.

Finanziert werden die Projektkosten durch Gewerkschaften, Mitgliedsbeiträge der Ali, Spenden von Einzelpersonen und Institutionen, Zuschüsse des Landkreises Friesland und mehreren kreisangehörigen Städten und Gemeinden, dem Land Niedersachsen durch die „Richtlinie über die Gewährung und Zuwendung für unabhängige Erwerbslosenberatungsstellen, die ab Herbst 2015 neu aufgenommen worden ist.

Dennoch reichen die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und Spenden nicht aus, um eine flächendeckende ganzheitliche Sozialberatung in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland und der Stadt Wilhelmshaven zu unterhalten und durchzuführen.

Mit der teilweisen hohen Arbeitslosigkeit und immer mehr zunehmender prekärer Beschäftigungsverhältnisse in der Region begründet sich einerseits der quantitativ sehr hohe Beratungsbedarf. Andererseits steigen die Anforderungen an die Sozialberatung durch die schnelle Abfolge gesetzlicher Reformen, Verordnungen und Richtlinien in der Sozialgesetzgebung, sie machen nicht nur die permanente Weiterbildung der Berater notwendig, sie verunsichern vor allem die Ratsuchenden und machen Menschen in diesem Lande zu Ratlosen.

Heute im Jahre 2021 sind u. a. zwei Sozialgesetze eng miteinander verknüpft, das Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), besser bekannt unter „Hartz IV“ und das Sozialgesetzbuch III (Arbeitslosengeldes I). Hierdurch ist eine unabhängige Sozialberatung, wie sie von der Arbeitsloseninitiative vorbehalten wird, notwendig. Die Beratungszahlen (weit über 2000 im Jahr) sprechen in dieser Angelegenheit für sich. Arbeitslosigkeit ist, neben der faktischen materiellen Ausgrenzung, eine negativ definierte und stigmatisierende Lebenssituation. Es ist daher das ureigenste Interesse der Erwerbslosen, diese Situation zu überwinden.

Weiterhin ist festzustellen, dass in den letzten Jahren die Beratung zur Grundsicherung (SGB XII) im Alter und bei Erwerbsminderungsrenten und die Beratung für Langzeitkranke (SGB V) erheblich zugenommen hat. Ebenso ist durch den Mindestlohn und weitere geringe Entlohnung (trotz Vollzeitbeschäftigung), sowie bei Alleinerziehenden und Teilzeitarbeit, eine erhebliche Nachfrage in den Beratungsstellen entstanden. Diese Beratungsarbeit macht mittlerweile ca. 50 Prozent unserer Beratungsarbeit aus.

Darauf hat sich die Arbeitsloseninitiative mit ihrer Sozialberatung eingestellt. Bewerbungshilfen und Gestaltungsempfehlungen gehören selbstverständlich zur Arbeitsmarktorientierung der Sozialberatung. Darüber hinaus werden Stellenangebote durch Aushang allen Ratsuchenden bekanntgegeben. Hierbei erweist sich die intensive und gute Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und den Betriebs- und Personalräten als eine wertvolle Ergänzung.

Die Inhalte der Sozialberatung umfassen die Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, die praktische Hilfe gegenüber Behörden und Arbeitgebern und die Unterstützung bei der Durchsetzung von sozialen und gesellschaftlichen Rechten.

Eine Aufbauarbeit und längere Begleitung von Ratsuchenden verlangt ferner von den Sozialberatern Kompetenzen in pädagogischer Betreuungs- und psychosozialer Beratungsarbeit. Die juristischen Grundlagen dieser Aufgaben sind entsprechend der vielfältigen Lebenssituationen und der Differenzierung des Sozialsystems äußerst breit gefächert. Sie setzen sich zusammen aus Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.

Sozialberatung

Die ganzheitliche Sozialberatung ist das Kernstück unserer Arbeit.

Wozu Sozialberatung und für wen wird sie angeboten.

In Anlehnung an die Adressaten des Arbeitsförderungsrechtes lassen sich die Zielgruppen der Sozialberatung aufgliedern in:

- Arbeitnehmer*innen
- Betriebsrat / Personalrat
- Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Sozialberatung für Arbeitnehmer*Innen

Arbeitnehmer*Innen in unserem Sinne ist ein sehr umfassender Begriff, der dadurch etwas deutlicher wird, wenn wir beschreiben, wer in die Beratung kommt:

- Arbeiter*innen und Angestellte, die vor einer Kündigung stehen
- Personen, die arbeitslos sind (SGB III und SGB II)
- Arbeiter*innen und Angestellte, die sich beruflich verändern wollen
- Arbeitslose in oder vor Umschulungs- und Fortbildungskursen
- Arbeitslose Jugendliche (Ausbildungsförderung)
- Grundsicherungsberechtigte (SGB XII)
- Personen, die zum Kreis der Schwerbehinderten zählen (SGB IX)
- Personen, die Hilfe bei Bewerbungen benötigen
- Überschuldete Personen
- Alleinerziehende mit ihren Kindern
- Aussiedler und ausländische Mitbürger
- Menschen mit gesundheitlichen Problemen (SGB V)
- Wohngeldberechtigte
- Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Bildung und Teilhabe, Unterhaltsrecht
- Reha, EM-Renten, Langzeitkranke (SGB VI)
- Arbeitsrecht
- Mietrecht
- und vieles mehr

Für alle Interessierten Institutionen

- Seminare und Vorträge in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
- Seminare für Betriebs- und Personalräte, Schwerbehindertenvertrauensleute über die Regelungen des SGB I, II, III, IV, V, VI, IX, X, und XII, sowie anderer/angrenzender Gesetze

Sozialberatung für Betriebsräte / Personalräte

Die tägliche Sozialberatung mit Arbeitnehmer*innen ist, auch wenn sie sich an die ratsuchende Person persönlich richtet, oft auch schon eine Beratung für Betriebsräte. Zum Beispiel: Wird Auskunft über die Kündigungsfristen gegeben und endet ein Arbeitsverhältnis unter deren Beachtung, erspart das den Arbeitnehmer*innen evtl. Leistungsausfälle.

Die betriebliche Beratung ist bereits jetzt ein Teil unserer Sozialberatung. Sie hat vorbeugenden Charakter und trägt dazu bei, frühzeitig Probleme zu erkennen und zu vermeiden. In der Regel ist diese durch Kooperation mit den organisierten Arbeitnehmervertretungen möglich und sie findet bei Betriebsrats/Personalratssitzungen, oder auf Betriebsversammlungen statt. Ob es um Betriebsveränderungen, Massenentlassungen, Produktionsaufgabe oder Insolvenz geht, stets sind Arbeitsplätze gefährdet und für Arbeitnehmer*innen droht die Arbeitslosigkeit.

Nicht selten rufen Betriebsräte / Personalräte bei uns zu sozialrechtlichen Fragen im Betrieb an oder geben Arbeitskollegen*innen den Tipp, bei der Arbeitsloseninitiative um Rat nachzufragen. Die Geschäftsstellen der Gewerkschaften verweisen ebenfalls oft an die Arbeitsloseninitiative, wenn es um Sozialrechtliche Fragen geht. Unsere Seminargehe – Sozialrecht I und Sozialrecht II – die wir mit der IG Metall und dem BÜnting Konzernbetriebsrat durchführen, sind bei den Teilnehmer*innen stark nachgefragt.

Sozialberatung für Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Besonderen Wert legen wir auf die Beratung von Teilnehmer*innen in Kursen und Lehrgängen von Trägern der Weiterbildung und Umschulung. Beim Berufsbildungswerk des DGB, in den berufsbildenden Schulen oder auch bei den Volkshochschulen, Haupt- und Realschulen oder auch anderen Interessierten Institutionen nehmen wir diese Aufgaben gerne war.

Da uns die Förderrichtlinien bekannt sind, kommt es auch zur Initiierung von Arbeitsplatzangeboten mit Hilfe der Beratung über die vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente.

Betriebe, Kultur-, Sozial- und Freizeitvereine informieren wir über diese Instrumente und unterstützen bei der Antragsformulierung. Damit sind vor allem Einrichtungen der Weiterbildung und Umschulung gemeint, aber auch Transfergesellschaften, die durch verschiedene Fördermöglichkeiten einen Arbeitsplatzverlust vermeiden können.

Weiterentwicklung der Arbeitsloseninitiative

Über diese aufgezählten und jetzt schon etablierten Leistungen hinaus ist die Weiterentwicklung der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland denkbar. Allerdings nur dann, wenn die jetzige Schwerpunktarbeit der **unabhängigen, ganzheitlichen Sozialberatung** stabilisiert wird und qualifizierte Mitarbeiter*innen dauerhaft beschäftigt werden können und die Finanzierung über Zuschüsse des Landkreises Friesland und deren Gemeinden, sowie über die Stadt Wilhelmshaven, dem Land Niedersachsen oder/und über andere Institutionen und Spenden sichergestellt wird.

Denn nur mit qualifizierten, hauptamtlichen Sozialberater*innen ist die Beratungsarbeit seriös zu gestalten und durchzuführen.

Stand: Januar 2021